



© Josef Bramtzen

## Unsere Pfarrei auf dem Weg in die Zukunft

*Liebe Mitchristen!*

Wir werden weniger, unsere Altersstruktur ist hoch und unsere finanziellen Mittel gehen zurück. Haupt- und Ehrenamtliche werden ebenfalls weniger. Daher haben sich unser Pfarrgemeinderat und unser Verwaltungsrat im vergangenen Jahr bis in den Januar dieses Jahres damit auseinandergesetzt, wie wir uns neu auf die Zukunft ausrichten.

Wen wollen wir erreichen?

Wie können wir Schwerpunkte setzen?

Was heißt das für unsere Kirchen und Immobilien?



Das Ergebnis unserer Überlegungen sind „Leitlinien für die Jahre bis 2030“, die Sie auf den Seiten 2 bis 5 finden. Wir wollen verstärkt auf die zugehen, die wir nicht (mehr) erreichen, ohne das bisherige sakramentale Leben aufzuge-

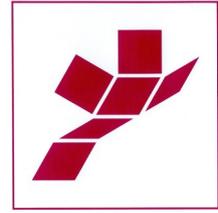
ben. Wir haben zwei Zukunftskirchen benannt und Kriterien, die anderen Kirchen aufrechtzuerhalten.

Diese Leitlinien sollen dem Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat als verbindliche Orientierung dienen und alle einladen, am Weg in die Zukunft mitzuwirken.

Dem Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat Respekt und Dank für ihr verantwortungsvolles Handeln!

**Michael Kneib, Pastor,  
Tine Harmuth, PGR-Vorsitzende,  
Ludwig Vogt, stellv. Vorsitzender VR**

# Leitlinien für die Weiterentwicklung der Pfarrei Bad Kreuznach Hl. Kreuz mittelfristig bis 2030 und darüber hinaus



Diese Leitlinien der Pfarrei Hl. Kreuz sollen eine gemeinsame Basis für zukünftige Entscheidungen der kirchlichen Gremien darstellen. Sie wurden vom Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat in einem Jahr erarbeitet und in der gemeinsamen Sitzung am 15. Januar 2024 verabschiedet.

Die Leitlinien dienen dem Ziel, die Kirchengemeinde bestmöglich in die Zukunft zu führen. Dabei wurden Überlegungen zur heutigen und künftigen Identifikation der Menschen mit unserer Kirche in den Mittelpunkt gerückt.

Darüber hinaus wurden die demographische

Entwicklung der Kirchengemeinde, unsere bestehenden finanziellen Ressourcen, sowie die künftige finanzielle Unterstützung durch das Bistum in die Überlegungen mit einbezogen.

## Leitlinien in Bezug auf

- Ausrichtung unseres pastoralen Handelns
- Ziele
- Schwerpunktarbeit
- Immobilien
- Finanzielle Aspekte
- Evaluierungskriterien und -methoden

*Bad Kreuznach, den 15.1. 2024*

## I. Ausrichtung unseres pastoralen Handelns

Aufgrund unserer Altersstruktur wird die Zukunft der Kirche maßgeblich von Menschen abhängig sein, welche sich vom aktuellen Erscheinungsbild unserer Kirche nicht oder nicht mehr angesprochen fühlen oder bislang keine Verbindung zu kirchlichen Aktivitäten hatten. Aus diesem Grund wollen wir diese Menschen verstärkt in den Blick nehmen.

Ihnen wollen wir einladende Gemeinschaft sein und helfen, ihren Glauben zu erschließen.

Die Menschen, die als aktive Kirchgänger oder Mitglieder kirchlicher Gruppen im Glauben und in der Kirchengemeinde verwurzelt sind, bleiben weiterhin im Blick. Die Sakramentenpastoral bleibt grundlegender Bestandteil des Gemeindelebens.

## II. Ziele

1. Aufgrund der allgegenwärtigen, negativen Nachrichten u.a. im Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen, sollen die vielen positiven Aspekte und Aktivitäten an unserer Kirchenbasis (Beispiele Sonntagstisch, Reling, NAHERAUM, Offenes Hl. Kreuz etc.) mit fachlicher Unterstützung durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit stärker ins Blickfeld gerückt werden.
2. Mit regelmäßigen Hl. Messen und Gottesdiensten, Taufen, Trauungen, Beerdigungen etc., soll weiterhin den Bedürfnissen nach den klassischen pastoralen Angeboten Rechnung getragen werden. Die Gestaltung dieser Formate und auch alternative Gottesdienstformen sollen weiterentwickelt werden.
3. Vorhandene Gruppen im kirchlichen Umfeld wie Chöre, KFD, Kolping, Pfadfinder, Sonntagstisch, Reling, Junge Kirche etc., sollen finanziell und/oder durch Raumangebote (gegebenenfalls auch Ersatzräume) weiterhin unterstützt und gestärkt, sowie Synergien der Gruppen untereinander gezielt gefördert werden.
4. Darüber hinaus sollen Maßnahmen ergriffen werden, durch welche distanziertere Menschen von unserer Gemeindegemeinschaft einen Wert für sich selbst entdecken können. Zumindest sollten diese Maßnahmen dazu beitragen, dass diese Menschen (wieder) eine offenere Haltung gegenüber Glaube und Kirche gewinnen können.
5. Es ist zu akzeptieren, dass Menschen in heutigen Zeiten aufgrund der Pluralität der Gesellschaft und individueller Lebensumstände nicht mehr automatisch dauerhaft und ununterbrochen im Gemeindeleben verankert sind. Daher soll ein Umfeld geschaffen werden, in dem Menschen aufgrund positiver Erfahrungen eine grundsätzliche Zugewandtheit gegenüber Glaube und Kirche behalten oder wieder entdecken können. Auch nach Unterbrechungen sollen sie so immer wieder einen Zugang zu kirchlichem Leben finden und am Weitertragen der christlichen Botschaft mitwirken können.

> S. 3



## IV. Immobilien

Die Zuschüsse des Bistums für Baumaßnahmen werden sich künftig voraussichtlich auf zwei Kirchen je Pfarrgemeinde beschränken, das pastorale Personal innerhalb der nächsten 8 Jahre halbiert werden. Langfristig können nicht alle Standorte

aufrechterhalten werden, weder finanziell noch aufgrund der personellen Situation. Ein Zusammenrücken ist unausweichlich, um die vorhandenen Kräfte zu bündeln. Daraus ergeben sich Folgen, über die bereits heute entschieden werden muss:

### 1. Definition von zwei Zukunftskirchen mit dazugehörigen Pfarrheimen



**Hl. Kreuz** (Bild links mit Pfarrhaus und Pfarrheim) wird eine der Zukunftskirchen mit Pfarrheim sein, weil sie als Pfarrkirche, zentral gelegen, den größten Raum bietet und zudem mit erheblichem Kostenaufwand gerade saniert wird.

Daneben wird **St. Nikolaus** (Bild rechts) die zweite Zukunftskirche sein, weil sie eine historisch bedeutsame und denkmalgeschützte Kirche ist und



darüber hinaus einen von der Größe überschaubaren und für Gottesdienste angenehmen Raum aufweist. Das Pfarrheim ist in direkter Nähe.

\*

Die Zukunftskirchen sind durch regelmäßige Gottesdienstangebote und darüber hinaus durch Aktionen zu stärken (z.B. Gemeinschaftsgottesdienst, Adventsmeditationen).

### 2. Definition von Kriterien zur Aufrechterhaltung eines Standortes außerhalb der Zukunftskirchen

Es werden folgende Kriterien zur Aufrechterhaltung eines Standortes außerhalb der Zukunftskirchen definiert:

1. Das erste Kriterium ist der Verzicht auf größere Baumaßnahmen. Sollten diese anstehen, kann die betroffene Kirche nicht mehr aufrechterhalten werden. In besonderen Fällen stimmt sich der Verwaltungsrat mit dem Pfarrgemeinderat ab.

2. Das zweite Kriterium ist die Zahl der Gottesdienstteilnehmer. Wenn durchschnittlich über einen Zeitraum von sechs Monaten weniger als die Hälfte der jetzigen Teilnehmer festzustellen ist, wird die Kirche geschlossen. Denn dann ist es nicht mehr möglich, einen qualitativ angemessenen Gottesdienst zu feiern.

Die Nutzung der Pfarrheime ist auf ihre Auslastung/Kostenstruktur zu überprüfen.



In unserer Pfarrei gibt es neben Hl. Kreuz und St. Nikolaus fünf weitere Kirchen (von li.) St. Franziskus, St. Peter, St. Wolfgang, Hl. Schutzengel Hüffelsheim, Kreuzerhöhung Norheim und Maria Himmelfahrt Bad Münster. Fotos: J. Brantzen

## V. Finanzielle Aspekte

Neben den Einschnitten hinsichtlich der Baukostenzuschüsse werden über die Schlüsselzuweisung des Bistums für pastorale Maßnahmen künftig nur sehr wenig Mittel zur Verfügung stehen.

Vorhandene finanzielle Ressourcen sollen daher vorwiegend für die Zukunftskirchen und die zukunftsgerichtete Weiterentwicklung bzw. Schwer-



punktarbeit eingesetzt werden. Der Pfarrgemeinderat ist über die vorhandenen Ressourcen/Rücklagen in Kenntnis zu setzen; für zukunftsgerichtete Weiterentwicklung bzw. Schwerpunktarbeit sollen Budgets eingerichtet werden.

Zur Liquiditätsbeschaffung sollte auch gegebenenfalls die Veräußerung von Immobilien kein Tabu sein.

## VI. Evaluierungskriterien und -methoden ab 1. Januar 2025

Grundkriterien, welche von Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrat noch konkretisiert werden können, sind die folgenden:

### Im Hinblick auf Immobilien

1. Die Unterhaltskosten der einzelnen Gebäude werden jährlich getrennt ermittelt.
2. Die Reparaturkosten der einzelnen Gebäude werden jährlich getrennt ermittelt.
3. Die Zahl der Gottesdienstbesucher in den einzelnen Kirchen wird laufend ermittelt und schriftlich fixiert.
4. Die Kostenstruktur und das Nutzungsverhalten werden gegenübergestellt.

### Im Hinblick auf Projekt/Schwerpunktarbeit

1. Anzahl der erreichten Personen wird ermittelt und verschriftlicht (Quantität)
2. Rückmeldungen von Teilnehmenden und Durchführenden werden verschriftlicht (Qualität)
3. Überprüfung der Zielerreichung (II. Ziele, 4. und 5.)
4. Die Kostenstruktur und die Zielerreichung werden gegenübergestellt.

Die Evaluierung wird zu Beginn eines jeden Jahres nach Vorlage der Jahresrechnung in einer gemeinsamen Sitzung von Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrat durchgeführt als Basis für die Erstellung des neuen Haushaltsplans.

### Hintergrund

Für Kirchen, Pfarrhäuser und den weiteren Gebäudebestand von Pfarreien und Kirchengemeinden hat das Bistum Trier ein Immobilienkonzept erlassen. Generalvikar Ulrich von Plettenberg stellte es im Juni 2023 der Öffentlichkeit vor.

Im Zuge eines großen Sparkonzepts wird sich das Bistum Trier über die nächsten Jahren aus der Förderung von etlichen Kirchen, Pfarrhäusern und anderen Gebäuden verabschieden. So sollen künftig in jeder fusionierten Kirchengemeinde grundsätzlich nur noch zwei Kirchen weiter vom Bistum gefördert werden. Mitte November 2022 gab es bistumswweit noch knapp 1900 Kirchen mit insgesamt gut 340.000 Sitzplätzen.

Zudem könnten weitere Kirchen je nach Zahl der Katholiken auf der Gemeindefläche förderfä-

### Immobilienkonzept des Bistums Trier



hig sein, teilte das Bistum mit. Auch Aspekte des Klimaschutzes spielten eine wichtige Rolle.

Das Konzept habe „natürlich immense Auswirkungen“, sagte eine Sprecherin des Bistums. Es sei davon auszugehen, dass in der Folge der Bestand an genutzten Kirchen zurückgehen werde. Zahlen konnte sie

nicht nennen. „Das liegt nicht bei uns, was nachher übrig bleibt, sondern bei den Eignern, den Kirchengemeinden.“

Diese könnten Gebäude, die nicht mehr vom Bistum gefördert würden, nach eigenen Vorstellungen und entsprechend ihrer finanziellen Mittel erhalten. Dabei sollen laut Mitteilung auch Kooperationen mit der evangelischen Kirche, den Kommunen und anderen örtlichen Gruppen in den Blick genommen werden.